

Stand Februar 2017

Kontakte

Philipp Beck
Treuhandler mit eidg. Fachausweis
Tel. 031 950 09 32
philipp.beck@t-r.ch

Mathias Josi
Fürsprecher, dipl. Steuerexperte
Tel. 031 950 09 52
mathias.josi@t-r.ch

Thomas Kunz
dipl. Steuerexperte, dipl. Controller SIB
Tel. 031 950 09 41
thomas.kunz@t-r.ch

Martin Röthlisberger
Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte
Tel. 031 950 09 19
martin.roethlisberger@t-r.ch

Nicole Siegenthaler
Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis
Tel. 031 950 09 55
nicole.siegenthaler@t-r.ch

© T+R AG

Der Mantelhandel

1 Grundlagen

Ein Verkauf von Beteiligungsrechten (Share Deal) wird dann als **Mantelhandel** bezeichnet, wenn:

- Die Mehrheit der Beteiligungsrechte verkauft wird (d.h. Übertragung von mehr als 50 % der Stimmrechte).
- Sich die verkaufte Gesellschaft im Zeitpunkt der Handänderung in liquider Form befindet.

Diese Definition findet sich einzig im Bundesgesetz über die Stempelabgaben (Art. 5 Abs. 2 Bst. b StG). Nach diesem Gesetz wird ein Mantelhandel wie eine Neugründung einer Gesellschaft behandelt, was grundsätzlich die **Emissionsabgabe** zur Folge hat (1 % auf dem inneren Wert der Gesellschaft – Freigrenze 1 Mio.).

Art. 5 Abs. 2 Bst. b StG

Der Begründung von Beteiligungsrechten im Sinne von Abs. 1 Bst. a sind gleichgestellt:

b. der Handwechsel der Mehrheit der Aktien, Stammanteilen oder Genossenschaftsanteile an einer inländischen Gesellschaft oder Genossenschaft, die wirtschaftlich liquidiert oder in liquide Form gebracht worden ist;

ACHTUNG

Für eine aus einer solchen Transaktion resultierende und von der Gesellschaft geschuldete Emissionsabgabe haftet der Aktienverkäufer solidarisch (Art. 10 Abs. 1 StG)!

Da weder die Verrechnungssteuer noch die direkten Steuern gesetzliche Bestimmungen zum Mantelhandel kennen, knüpft die Steuerpraxis für die Besteuerung an den Steuerumgehungsstatbestand an. Beim Mantelhandel werden aus rechtlicher Sicht die gesetzlichen Normen zur Liquidation (z.B. Schuldenruf) und zur Gründung nicht beachtet. Die damit verbundenen Steuerfolgen könnten dadurch umgangen werden.

Steuerrechtlich wird ein solcher Verkauf somit der Liquidation mit anschliessender

Wenn Sie Interesse am vollständigen Merkblatt haben, wenden Sie sich bitte an unsere Steuerspezialisten (s. Kontakte).